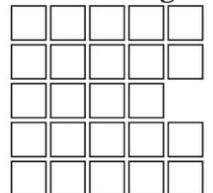


**Datenschutzhinweise** nach DSGVO Art. 13  
für die Jugend- und Familienbera-  
tungsstelle der Stadt Erlangen

**DAS JUGENDAMT.**  
Unterstützung, die ankommt.



## 1.Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Erlangen (Rathausplatz 1, 90152 Erlangen, [stadt@stadt.erlangen.de](mailto:stadt@stadt.erlangen.de); T. 09131/86-0)

## 2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Die behördliche Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, [datenschutz@stadt.erlangen.de](mailto:datenschutz@stadt.erlangen.de), Tel. 09131/86-2321 bzw. 86-2273.

## 3. Zwecke und Rechtgrundlagen der Verarbeitung

### 3.1 Zwecke der Verarbeitung

Nach dem Sozialgesetzbuch VIII – Kinder.- und Jugendhilfe hat jeder junge Mensch ein recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Die Jugendhilfe hat nach §1 SGB VIII die Aufgabe, zur Verwirklichung dieses rechts beizutragen. Insbesondere soll sie:

1. Junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen
3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen
4. Dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen

Alle Daten, die wir bei Ihnen erheben, werden zur Erfüllung dieser Aufgaben der Jugendhilfe benötigt. Wir benötigen sie, um mit Ihnen Kontakt aufzunehmen und Sie umfassend beraten sowie bei Bedarf weiterführende Hilfemaßnahmen vermitteln zu können.

Alle Angaben sind freiwillig. Wenn Sie keine oder keine vollständigen Angaben machen, können wir Sie möglicherweise nicht oder nicht vollumfänglich beraten.

### 3.2 Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1e DSGVO in Verbindung mit §§ 61- 68 SGB VIII i.V.m. §§ 67-85a SGB X erhoben und verarbeitet.

Grundlegendes zum Schutz von Sozialdaten findet sich in SGB X (2.Kapitel: Schutz der Sozialdaten) und SGB VIII (4.Kapitel: Schutz von Sozialdaten).

Für die Hilfen zur Erziehung finden sich die Rechtsgrundlagen in den §§ 27-35 SGB VIII, für die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in § 35a SGB VIII, für die Hilfen für jungen Volljährige im §41 SGB VIII, für die Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung im § 17 SGB VIII und für die Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts im § 18 SGB VIII.

Für den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung finden sich die Rechtsgrundlagen in § 8a SGB VIII. Das neunte Kapitel des SGB VIII (§§98-103) ist die rechtliche Grundlage der Kinder- und Jugendhilfestatistik.

## 4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Wir geben Ihre Daten an andere Empfänger nur mit Ihrer Einwilligung weiter und beachten eine bestehende Schweigepflicht gem. § 203 StGB.

Im Rahmen der Abrechnung von Fördergeldern besteht gegenüber der Regierung von Mittelfranken und ggf. gegenüber dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales eine Berichtspflicht. Alle Angaben werden jedoch nur anonymisiert weitergegeben.

## 5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Alle Daten, die Sie uns anvertrauen, behandeln wir streng vertraulich. Die Akten werden in verschlossenen Aktenschränken aufbewahrt. Alle Daten, die auf den Servern der Stadt Erlangen gespeichert sind, können nur von den jeweils autorisierten Personen eingesehen werden. Dazu gibt es Zugriffs- und Rollenkonzepte. Das gilt auch für die von uns eingesetzte Fachsoftware.

Wir speichern Ihre Daten nur solange wir sie zur Erfüllung unserer Aufgaben benötigen. Die Daten bleiben daher nach Ende der Beratung für fünf Jahre, in Kinderschutzfällen und nach einer Diagnostik 10 Jahre gespeichert und werden anschließend gelöscht.

Gemäß DSGVO § 17 Abs. 3d und § 6 Bayerisches Archivgesetz sind alle Akten vor der Vernichtung dem zuständigen Archiv anzubieten. Dementsprechend gibt es eine Übereinkunft, dass alle Fallakten, bei denen die Nachnamen mit K beginnen, nach Ablauf der genannten Aufbewahrungsfristen ans städtische Archiv abgegeben werden.

## **6.Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Erlangen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Postfach 22 12 19, 80502 München, Tel.: 089 212672-0, Fax: 089 212672-50; E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)).